

Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,80 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.
Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund“ (täglich).
— Telephon-Anschluß Nr. 3. —

Insertions-Kaufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.
Inserate 15 Pf., Wohnungsgejuche und Angebote, Stellengejuche und Angebote 10 Pf., die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.
Eigentum, Druck und Verlag von S. G a r g in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur R a g B i e d e m a n n in Elbing.

Nr. 67.

Elbing, Donnerstag

20. März 1890.

42. Jahrg.

Bismarck's Rücktritt.

Es mußte eine Katastrophe eintreten. Alle, welche die letzten Zeiten beobachteten, konnten sich der Einsicht nicht verschließen: Es muß eine Katastrophe eintreten. Jetzt ist es geschehen, jetzt wissen wir, wohin all die ahnungsvollen, sich widersprechenden, dunklen Gerüchte drängten; jetzt wissen wir, was wir früher nur glaubten, nur aus den Zeichen der Zeit unsicher erschlossen: Fürst Bismarck geht. Der Greis fühlte sich nicht mehr weiterfest genug, um dem Andrang der neuen Zeit zu trotzen. So zieht er sich denn auf das friedliche Altentheil seines Ruhmes zurück.

Der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet gleichfalls den Rücktritt als vollendete Thatsache; zuvor habe der Herzog von Coburg-Gotha vergeblich eine Vereinbarung zwischen Kaiser und Kanzler versucht.

Es wurden gestern alle möglichen Gerüchte mehr oder minder fragwürdiger Art eifrig kolportiert. Bismarck wurde mit großer Bestimmtheit behauptet, daß das gesammte Ministerium seine Entlassung eingereicht habe. Eine Kandidatenliste von Bismarck's Nachfolgern wurde aufgestellt; ca. 15 Namen wußten die erfindungsreichen Kanzlermacher zusammenzubringen. Mit ziemlicher Sicherheit wurde General v. Caprivi genannt. Bismarck's Nachfolger wurde auch Herr v. Büttner-Schwaner, der bisherlich in Berlin und auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses wegen seiner Verdienste um die Ortographie aufstach, zum Kanzler befördert. Herr Windthorst, der eine Miene zur Schau trug, als wäre er für alles Kommando verantwortlich, und in dessen Gesichtszügen eine Welt voll Sorgen zu lesen war, Herr v. Hüner und Andere wurden zum Nachfolger ebenfalls gesehen. Der „Reichsanzeiger“ hat bisher entgegen dem abseitig getheilten Glauben noch keine offizielle Nachricht über den definitiven Rücktritt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ registriert Bismarck's Rücktritt über den Rücktritt ihres geschätzten Mitarbeiters, enthält ihn im übrigen aber jeder selbstständigen Neußerung. — Die Berliner Abendblätter widmen dem großen Ereigniß Leitartikel. Die „Nat. Ztg.“ bezweifelt nicht, daß die Genehmigung des Kaisers unverweilt erfolgen werde. Das nationalliberale Blatt erwartet eine völlige Neubildung der preussischen und Reichsregierung. Die „Post“ hält es trotz der Schwierigkeit der Lage nicht für ausgeschlossen, daß Fürst Bismarck dem Staatsdienst noch erhalten bleibt. Sie knüpft diese Hoffnung an den Besuch des Kaisers beim Kanzler, der am Montag stattfand. Wenigstens hofft das konservativere Organ, Bismarck werde dem Reichsdienst erhalten bleiben.

Aus parlamentarischen Kreisen erzählt die „Freie Zeitung“ zur Kanzlerkrise, daß das Verhältnis schon während des letzten Aufenthalts des Kanzlers in Friedrichshagen ein gespanntes gewesen. Fürst Bismarck wollte zum Schluß des Reichstags nicht nach Berlin kommen. Erst ein dringendes Telegramm des Ministers v. Bötticher bestimmte ihn zur Abreise am Tage vorher. Die Schlussrede für den Reichstag wurde selbstständig vom Minister v. Bötticher entworfen. Die Krocitererlasse des Kaisers sollen von Hümpfer redigiert, dem Kanzler nur fix und fertig vorgelegt sein. Ebenso soll die Erneuerung von Verlesch zum Handelsminister dem Kanzler nicht genehm gewesen sein. Vor zehn bis zwölf Tagen soll alsdann eine lebhafteste Kontroverse entzündet sein.

Ueber die Aufnahme, welche die Meldung vom dem Rücktritte des Fürsten Bismarck im Auslande findet, unterrichten uns die nachstehenden Drahtberichte:
Rom, 18. März. Bismarck's Rücktritt wird sehr lebhaft erörtert. Er gilt überwiegend als Beweis des endgiltigen, auf den Kaiser zurückgehenden Bruches mit dem System der Zwangspolitik und der sozialen Bevormundung.

Paris, 18. März. Bismarck's Rücktritt macht hier tiefen Eindruck. Das „Journ. des Debats“ jagt: „Mit Umkehrung der früheren Rollen war Fürst Bismarck im Amt eine Bürgschaft des Weltfriedens. Wenn er versündigt, welche neue Richtung wird der Kaiser seiner Politik geben? Kaiser Wilhelms psychologische Eigenart ist noch zu wenig bekannt, als daß man vorhersehen könnte, wie sie sich entwickeln wird. Gestern war der Kaiser für uns nur ein Soldat, heute ist er ein Menschenfreund und Reformator. Klar ist sein Entschluß, seinen Willen durchzusetzen und jeden Widerstand zu brechen. Was wird er morgen wollen? Wir haben zu viele Ueberwachungen gehabt, um nicht neue zu erwarten. Wünschen wir, daß sie glückliche seien und die Ruhe der Welt schonen.“

Wien, 18. März. Die Nachricht vom Rücktritte Bismarck's erregt in allen politischen Kreisen wie in der gesammten Bevölkerung ungeheures Aufsehen. Die „Neue Fr. Pr.“ schreibt: „Es ist schwer, sich in die Vorstellung hineinzuversetzen, daß Bismarck, welcher ganz Europa mit seinem politischen Athem erfüllte, der vor den Völkern als Verkörperung der deutschen Macht erscheint, dessen politische Anschauungen die Nationen in Gährung versetzen, der als Hüter des europäischen Friedens den Waffen Ruhe gebietet, durch den Reiz seiner Individualität selbst seine Gegner anzieht, nicht mehr die Geschichte Deutschlands lenken, auf der Höhe seiner, durch Alter noch nicht gebrochenen Geisteskraft die Bürde seines Amtes niederlegen und sich in das stille Leben des Privatmannes zurückziehen soll.“ Unbegreiflich er-

scheint, daß Fürst Bismarck lebt und dennoch verzichtet, für sein Volk zu wirken, oder durch unüberwindliche Schwierigkeiten gezwungen wird, die Hand, die so Großes geschaffen, müßig sinken zu lassen. Noch ist die Geschichte dieser Krise ungeklärt. Man kann nur im Dunkeln tasten (?), um die Gründe zu errathen, welche Bismarck zum Rücktritt veranlaßten.“ Die „N. Fr. Presse“ verweist zugleich auf die Niederlage des Kanzlers bei den Wahlen und auf den Gegensatz zwischen ihm und dem Kaiser bezüglich der sozialen Frage. Das „Neue Wiener Tageblatt“ sagt: „Der thatkräftige zweite Wilhelm entschließt sich nicht minder schwer zum Verzicht auf den bewährten Rathgeber seines Großvaters und Vaters, aber er liebt, wie schon der Fall Morike gezeigt, jüngere Kräfte.“ Die letzten Tage brachten Wechsel in der Ministerpräsidentschaft Ungarns und Frankreichs. Aber was sind diese Ereignisse gegenüber dem Auscheiden Bismarck's, ohne dessen gewaltige Persönlichkeit man sich das neue Deutschland gar nicht zu denken vermochte, obwohl man sich mit dem Gedanken, daß sein Einfluß über kurz oder lang aufhören werde, in Europa maßgebend zu sein, schon im Hinblick auf sein hohes Alter befreunden mußte?“ Das „Wien. Tagebl.“ meint: „Selbst wenn Bismarck mit neuen Zeichen der kaiserlichen Huld entlassen werden sollte, selbst wenn man annehmen darf, daß in schwierigen Fällen noch immer der Rath Bismarck's nicht fehlen wird, so wird doch der Rücktritt Bismarck's vom aktiven Staatsdienste seine Wirkungen in Europa äußern. Die äußere Politik wird davon weniger berührt werden. Man hat nie gehört, daß der deutsche Kaiser durch Meinungsverschiedenheiten in der auswärtigen Politik von seinem ersten Berater getrennt wurde. Es ist lediglich die sozialpolitische Aktion des deutschen Kaisers, welche den Kanzler zum Rücktritt veranlaßt. Was dem sterbenden Kaiser Friedrich nicht gelungen, den Kanzler seines Amtes zu entheben, das vollzieht der junge Kaiser, und Deutschland bleibt ruhig dabei. In zwei Jahren hat sich im deutschen Volksgemüthe eine Wandlung vollzogen, welche man nicht für möglich gehalten hätte.“

Wir geben diese Kundgebungen wieder, obwohl sie nicht überall von einer ausreichenden Kenntniß der deutschen Verhältnisse zeigen. Kaiser Friedrich hat niemals beabsichtigt, den Kanzler seines Postens zu entheben, und der Entrüstungsturm, der sich damals erhob, war nichts als eine gemachte Komödie.

Die Bestimmungen über Frauenschutz

in den Gesetzgebungen der europäischen Staaten geben wir hier wieder. Dieselben gehen im Wesentlichen dahin:

In Deutschland dürfen Wöchnerinnen nicht vor Ablauf von drei Wochen nach der Entbindung beschäftigt werden. Für den Bergbau ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen unter Tage generell unteragt. Aus gesundheitlichen Gründen und solchen der Sittlichkeit kann der Bundesrath für gewisse Betriebszweige die Verwendung von Arbeiterinnen verbieten oder aber an einschränkende Bedingungen knüpfen; insbesondere kann Nachtarbeit von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige unteragt werden. Derartige Bestimmungen sind für Walz- und Hammerwerke, Glashütten, Drahtziehereien, Bleifarben-Fabriken, Zigarren-Fabriken und Gummivaaren-Fabriken ergangen. So dürfen beispielsweise Frauen und jugendliche Arbeiterinnen in Glashütten nicht beschäftigt werden, wo vor dem Ofen gearbeitet wird; letztere außerdem nicht in solchen Räumen, in welchen außergewöhnlich hohe Temperaturen herrschen, und bei Schleifarbeiten. Für Walz- und Hammerwerke ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen ausgeschlossen. In Spinnereien dürfen jugendliche Arbeiterinnen nicht in Hechsfäden und nicht in Räumen beschäftigt werden, in denen Heizwölfe im Betriebe sind. In Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, bei welchen die regelmäßigen Schichten nicht innegehalten werden können, dürfen bei Herstellung des Drahtes Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. In Bleifarben- und Bleizuckerfabriken dürfen Arbeiterinnen nur in solchen Räumen und zu solchen Verrichtungen zugelassen werden, welche sie mit den bleiischen Produkten nicht in Berührung bringen. Für Zigarrenfabriken ist vorgeschrieben, daß Arbeiterinnen (und jugendliche Arbeiter) in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen müssen, weshalb das Annehmen und Abholen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung unteragt ist, soweit nicht die Arbeiter unter einander in ehelichen, geschwisterlichen oder elterlichen Beziehungen stehen.

Oesterreich bestimmt im Verordnungswege, in welchen Fabrikationszweigen Frauen gar nicht oder nur unter gewissen einschränkenden Bedingungen beschäftigt werden dürfen. In Fabriken ist Frauen Nachtarbeit, an der Nachtarbeit Theil zu nehmen; als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens; jedoch kann der Handelsminister Ausnahmen zulassen. Bei Bergwerken dürfen Frauen und junge Mädchen nur über Tage beschäftigt werden. Jugentliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren dürfen überhaupt nur in solcher Weise beschäftigt werden, die ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachtheilig ist. — Ungarn verbietet, Frauen 4 Wochen nach der Entbindung zu beschäftigen.

In England dürfen Textilfabriken Frauen nur 6 bis 7 Stunden Vormittags und ebensolange Nachmittags bei zweistündigen Pausen, im Ganzen 10 Arbeitsstunden, beschäftigen. In anderen Fabriken und in der Hausindustrie ist für Frauen eine Maximalarbeitsdauer von 10½ Stunden vorgeschrieben. Nachtarbeit ist Frauen und jungen Mädchen unteragt, ebenso Beschäftigung von Frauen in Bergwerken. Frankreich verbietet für junge Mädchen unter 21 Jahren Nachtarbeit und Arbeit an „einem Tage“ in der Woche (Sonntag), ferner Beschäftigung von Frauen und jungen Mädchen in Bergwerken und Steinbrüchen. Der bei der Kinderarbeit schon erwähnte Gesetzentwurf will für weibliche Personen eine Maximalarbeitsdauer von 11 Stunden festsetzen und Nachtarbeit verbieten.

Italien hat besondere Bestimmungen über Frauenarbeit nicht; für jugendliche Arbeiterinnen gelten die über Kinderarbeit mitgetheilten Bestimmungen. Spanien setzt die Arbeitsdauer für Mädchen unter 14 Jahren auf 5 Stunden fest (für Knaben ist die gleiche Dauer nur bis zum 13. Jahre vorgeschrieben); Mädchen von 14 bis 18 Jahren dürfen nur 8 Stunden beschäftigt werden (die gleiche Arbeitsdauer gilt für Knaben von 13 bis 15 Jahren). Mädchen ist Nachtarbeit unteragt.

Schweiz, Frauen dürfen nicht Nachts und nicht Sonntags beschäftigt werden, ferner nicht um in Bewegung befindliche Motoren, Maschinen und Transmissionsriemen zu reinigen. Wöchnerinnen sind vor und nach der Niederkunft im Ganzen 8 Wochen von der Arbeit ausgeschlossen, der Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit der Entbindung mindestens 6 Wochen verlossen sind. Falls Frauen einen Haushalt zu besorgen haben, müssen sie, sofern die Mittagspause nicht mindestens 1½ Stunden dauert, die Arbeit eine halbe Stunde vor Beginn der Pause verlassen dürfen.

Belgien hat keine Bestimmungen über Frauenarbeit. Der bei der Kinderarbeit erwähnte Gesetzentwurf von 1887 hatte nur ein Verbot, Frauen in Bergwerken unter Tage zu beschäftigen, vorgesehen. Niederlande. In Fabriken, im Handweb- und in der Hausindustrie ist für Arbeiterinnen eine Arbeitsdauer von höchstens 11 Stunden vorgeschrieben, die zwischen 5 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends, mit mindestens einstündiger Pause, liegen muß. Wie Nachtarbeit ist auch Sonntagsarbeit für Arbeiterinnen verboten.

Dänemark hat besondere Bestimmungen über Frauenarbeit nicht. Schweden und Norwegen untersagen, Frauen in Gruben und Steinbrüchen zu beschäftigen.

Rußland verbietet für Frauen Nachtarbeit in Spinnereien und Textilfabriken. Die im Konferenzprogramm über Frauenarbeit enthaltenen Fragen lauten:

- 1) Soll die Arbeit verheiratheter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?
- 2) Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden?
- 3) Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?
- 4) Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

30. Sitzung vom 18. März.

Tagesordnung: Kultusetat.
Abg. Rickert (ff.): Im Schulwesen ist ein bedauerlicher Stillstand, wenn nicht sogar Rückgang eingetreten. Alles wird bürokratisch willkürlich behandelt. Ich will nur eine Frage heransgreifen, die Bevormundung der Lehrer durch die Behörden. Es heißt in einer Instruktion, daß die Lehrer entlassen werden, wenn sie sich einer „feindseligen Parteinahme“ gegen die Regierung schuldig machen. Das ist symptomatisch. In einer anderen Instruktion muß der Lehrer erst um Erlaubniß fragen, wenn er in den Stand der Ehe treten will.

Minister v. Gofler: Die Instruktion bezüglich der Ehegeschleier beruht auf einer irthümlichen Auffassung der von der Regierung gehegten Ansichten und ist aufgehoben. Bezüglich der anderen Instruktion wünscht die Regierung, daß die Schullehrer nicht politisch agitiren!

Abg. Graf Kanitz (konf.) kommt auf einen Angriff des Abg. Brömel gegen ihn in der Frage der Gehaltsaufbesserungen zurück.

Abg. Windthorst (Ztr.): Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage verzichte ich heute auf das Wort.
Abg. v. Jedlitz-Neudorf (konf.): Die große Aufgabe beider Kirchen ist es, den Umsturzbestrebungen zu wehren. Darum müssen beide Kirchen friedlich zusammenwirken. Jeder Versuch, die Kämpfe der früheren Zeit wieder aufzunehmen, muß entschieden zurückgewiesen werden. Nothstände in beiden Kirchen müssen staatlich gehoben werden. Redner äußert sodann seine Anschauungen über das Schulwesen. Die in der Rede des Kaisers an das Kadettenkorps geordnete Schulung des Charakters sollte das Ziel alles Unterrichts sein. Die religiös-sittliche Ausbildung

müsse vor allem im Auge behalten werden. Dies könne aber schon die jetzige Schule leisten, ohne daß die vom Abg. Windthorst verlangte Reform eintritt. Redner verlangt ein Schuldotationsgesetz, wiederholt sodann die bündige Abfrage der konservativen Partei an den Abg. Windthorst in der Schulreformfrage und schließt mit einem pathetischen: Auch im Schulwesen gilt unsere Parole: Vorwärts.

Abg. Reichensperger (Ztr.) (fast unverständlich) äußert sich über konfessionellen Frieden, konfessionelle Gleichberechtigung und Mißstände.

Minister v. Gofler erörtert in Beantwortung des Vermögens-Verwaltungs-Gesetzes in der katholischen und in der protestantischen Kirche. Den Grundätzen des Herrn v. Jedlitz gegenüber verhalte ich mich sympathisch. Wir Alle müssen zusammengehen gegen den klar erkannten Feind, im Interesse der Kultur, des Christenthums und des Vaterlandes. In der Schulreformfrage wird ein wesentliches Hinderniß durch das Entgegenkommen des Kaisers ausgemittelt: Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. In der Ausgestaltung der Lehrpläne muß die sittlich-religiöse Bildung maßgebend sein. Die Staatsregierung arbeitet in dieser Hinsicht mit vollen Kräften. In der Reform der Gymnasien strebe ich prinzipiell an, daß nur diejenigen Schulen in das Gymnasium Aufnahme finden, welche den Rufus bis zum Schluß durchmachen wollen. Die Durchführung wird ermöglicht, wenn die Berechtigung des einjährig-freiwilligen Dienstes von dem Schulwesen getrennt wird. Dies steht, wie gesagt, in Aussicht. Uebrigens wird mit Bewilligung des Kaisers eine hoffentlich zu praktischen Ergebnissen führende Enquete veranstaltet werden. In der Frage des Religionsunterrichts streben wir ein lebendiges Christenthum an in angemessener Form. Kirche und Schule haben eine wichtige Aufgabe in unserer Zeit zu erfüllen. Wir wollen das Unserige thun.

Abg. Stöcker (konf.) schiebt alles Ungemach der Zeit auf den vorhandenen Unglauben. Der Staat müsse die Kirche in Bekämpfung desselben unterstützen. Redner beklagt, daß eine Rückwärtsrevision der liberalen Kirchengesetzgebung noch nicht erfolgt sei. Der Schulunterricht müsse von der christlichen Weltanschauung getragen werden. Schließlich weist er die Behauptung zurück, daß die Anregung zum Streit zwischen beiden Kirchen von der evangelischen ausgegangen sei.

Abg. Bachem (Ztr.) findet gar keinen Grund für das maßlose Vorgehen des Abg. Stöcker und tritt gleichfalls für eine Revision des Gesetzes über das katholische Kirchenvermögen ein.

Abg. v. Cynern (n.-l.) sucht nachzuweisen, daß gerade aus den Reihen der Katholiken der konfessionelle Haß geschürt werde. Seine Partei werde gerne für Förderung des Unterrichtswezens eintreten.

Abg. Dr. v. Stablenwski (Pole) bringt die alten Beschwerden über die Unterdrückung der polnischen Sprache vor.

Kultusminister v. Gofler widerlegt gründlich die Auslassungen des Abg. Stablenwski und stellt das Einbringen eines Kirchenvermögensgesetzes in Aussicht.

Nach kurzer unwesentlicher Debatte wird die Weiterberathung vertagt.
Nächste Sitzung: Mittwoch, Tages-Ordnung: Fortsetzung. Schluß 4 Uhr.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 18. März.

— Die Arbeiterschulungskonferenz hat Montag beschlossen, drei Kommissionen zu bilden. In der ersten Kommission, welche die Bergwerke zu behandeln hat, wurden gewählt zum Vorsitzenden der deutsche Delegirte Dr. Hauchecorne, zum Berichterstatter der belgische Delegirte Horze, zu dessen Gehilfen der französische Délégué-adjoint Pellé. In der zweiten Kommission, welche über die Sonntagsarbeit zu beschließen hat, wurden gewählt zum Vorsitzenden Fürstbischof Dr. Kopp, Stellvertreter ist der dänische Delegirte Tietgen und Berichterstatter der schweizerische Delegirte Blumer. In der dritten Kommission, die die Arbeit der Kinder, jugendlichen Personen und der Frauen zu verhandeln hat, ist Vorsitzender der französische Delegirte Jules Simon, Stellvertreter der ungarische Delegirte Dr. von Schnierer und Berichterstatter bezüglich der Fragen der Kinder und jungen Leute der belgische Delegirte Baron d'Antin und bezüglich der Frauenarbeit der schweizerische Delegirte Dr. Kaufmann. — Die spanischen Delegirten zu der Arbeiterschulungskonferenz sind aus Madrid hier eingetroffen und haben im Kaiserhof Quartier bezogen. Desgleichen ist der belgische Minister Jacobs als Mitglied der Konferenz eingetroffen und ebendasselbst abgestiegen. Am Donnerstag findet zu Ehren der Mitglieder der Konferenz auf kaiserlichen Befehl eine Festvorstellung im Opernhause statt; ebenso beabsichtigt Freiherr v. Verlesch, der allerdings noch im Gasthof wohnt und die von ihm gemietete Wohnung in der Behrenstraße erst Mitte April wird beziehen können, die Mitglieder zu einem Festmahl im Laufe der nächsten Woche einzuladen. — Die Arbeiterschulungskonferenz hat beschlossen, eine amtliche Veröffentlichung ihrer Beschlüsse vorzunehmen. — Von Abenditzungen im Abgeordneten-

